

BERICHT

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2009

- (unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung) -

der Firma

KLOK

Kompetenzzentrum Logistik

Kornwestheim

Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.

Jakob-Sigle-Platz 1

70806 Kornwestheim

Rolf D. Gerstenecker
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

72336 Balingen, Balingen Strasse 57

Telefon 07433/9992-0 - Telefax 07433/9992-222

E-Mail: info@steuergerstie.de - www.steuergerstie.de

INHALTSVERZEICHNIS

Hauptteil	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	2 - 4
B. Rechtliche Verhältnisse	5 - 9
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
D. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009	
I. Grundsätzliche Feststellungen	11 - 13
II. Ertragslage	13
III. Vermögens- und Finanzlage	14
IV. Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage	15 - 16
V. Kapitalflussrechnung	17
E. Buchführung	18
F. Anhang und Lagebericht (wurde keiner aufgestellt)	19
G. Prüfung nach dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG)	20
H. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk	21 - 22

**AUFGliederung und Erläuterung der Posten des
Jahresabschlusses**

Bilanz zum 31. Dezember 2009

	<u>Seite</u>
A K T I V A	
A. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	25
B. Rechnungsabgrenzungsposten	26
 P A S S I V A	
A. Eigenkapital	27
B. Rückstellungen	28
C. Verbindlichkeiten	29

	<u>Seite</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009</u>	30 - 34
A n l a g e n	
1 Bilanz zum 31. Dezember 2009	36
2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009	37
3 Anhang	39 - 41
4 Verbindlichkeitspiegel	42
5 Graphische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	44 - 48
6 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	50 - 67
7 EDV-Systemprüfung 2009	
8 Allgemeine Auftragsbedingungen	

I. Hauptteil

zum
Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009

der Firma
KLOK
Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Die Gesellschafterversammlung der Firma

KLOK
Kompetenzzentrum Logistik
Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.

hat mich gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte mir der Geschäftsführer/Liquidator den Auftrag, den Jahresabschluss zum 1. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Ich habe den Auftrag am 02.09.2010 bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gem. § 319 HGB vorgelegen haben. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde mir am 20. Oktober 2010 vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2002 maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Vorbereitung der Abschlussprüfung habe ich stichprobenweise das interne Kontrollsystem geprüft. Saldenbestätigungen waren nicht einzuholen, da sich der Eingang der Forderungen und die Begleichung der Verbindlichkeiten aus den gebuchten Geschäftsvorfällen des nachfolgenden Geschäftsjahres ergab. Die Teilnahme an einer Inventuraufnahme war nicht erforderlich, da das Unternehmen über keine Vorratsbestände verfügt.

Arbeitsgrundlagen waren das Belegwesen, die Buchführung und der unter Mitwirkung von Herrn Steuerberater, vereidigter Buchprüfer Werner Sälzer, Kornwestheim, erstellte Jahresabschluss mit Erläuterungsbericht und Anhang der Geschäftsführung.

Auskunftspersonen waren:

Herr Michael Köpple, Geschäftsführer/Liquidator

Herr Werner Sälzer, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen gemäß Fachgutachten 1/2000 des Instituts der Wirtschaftsprüfer und gemäß des Entwurfes über Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW EPS 200) richten, habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsergebnisse der Prüfung nach den §§ 8 bis 18 und § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes i.d.F. vom 19. August 1969 (BGBl I S.1273 und BGBl III S. 63-14) sind gesondert festgestellt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der in den IDW Prüfungsstandards 720 aufgeführten Fragenkatalogs mit den Fragenkreisen 1 bis 21 untersucht und in die Berichterstattung einbezogen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten nicht festgestellt.

Auch wenn die Jahresabschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären, bin ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber hinaus verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, ob bei Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt worden sind, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen. Ich habe anlässlich meiner Prüfung derartige Verstöße nicht festgestellt.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 325 HGB nachgekommen ist.

Der Geschäftsführer/Liquidator Herr Michael Köpple hat mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ausgehändigt.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich im Rahmen der Prüfungshandlungen nach § 53 HGrG geprüft. Über Art und Umfang der Prüfungshandlungen unterrichtet der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Unternehmensverfassung

1. Gesellschaftsvertrag

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2000 mit Nachtrag vom 04.12.2000 und 06.02.2001 geregelt. Die Gesellschaft ist seit dem 21. Februar 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg unter der Nummer HRB 206114 eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug neueren Datums lag mir vor. Nach Auskunft der Geschäftsführung und meinen eigenen Feststellungen hat sich seitdem keine Änderung ergeben.

Mit Beschluss vom 29.04.2008 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.05.2008 aufgelöst. Zu Liquidatoren wurde der Geschäftsführer Herr Michael Köpple und Andreas Glaser bestimmt. Herr Andreas Glaser ist zum 15.06.2009 als Liquidator ausgeschieden.

2. Firma, Sitz und Geschäftsjahr

Das Unternehmen wird unter der Firma

***KLOK
Kompetenzzentrum Logistik
Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.***

geführt.

Sitz der Gesellschaft ist Kornwestheim.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Gegenstand des Unternehmens

1.) Ziel der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist:

- a) Innovationen und Technologietransfer zur Optimierung logistischer Verkettungsprozesse zu fördern, um den Wirtschaftsverkehr sowie den Flächenverbrauch möglichst zu minimieren,
- b) die Schaffung und Sicherung zukunftsweisender Arbeitsplätze zu unterstützen,
- c) die Qualität des Güterverkehrsknotens Kornwestheim zu sichern,
- d) die Stärkung der Logistik-Kompetenzen der relevanten Akteure, insbesondere der Unternehmen in der Region Stuttgart,
- e) die Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung neuer Logistikdienstleistungen,
- f) die Ansiedlung von innovativen Unternehmen mit spezieller Logistik-Kompetenz, insbesondere im Bereich des Logistik-Standorts Kornwestheim,
- g) die anwendungsorientierte Aufbereitung und Bereitstellung relevanten innovativen logistischen Wissens,
- h) das Aufgreifen aktueller Logistik-Problemstellungen und die Entwicklung effizienter und innovativer Lösungen mit den Logistik-Partnern,
- i) die Unterstützung der Logistik-Partner insbesondere bei neuen Herausforderungen der Aus- und Weiterbildung,
- j) die kommunikative Vernetzung der regionalen Logistik-Partner

2.) Unternehmensgegenstand:

Unternehmensberatung und Unternehmenskoordinierung zur Verbesserung logistischer Prozesse bei gewerblichen und institutionellen Unternehmen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

4. Stammkapital, Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000,--. Es ist in voller Höhe durch Bareinlagen erbracht.

Die Geschäftsanteile werden gehalten von:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Kornwestheim	250.000,00	100,00

5. Geschäftsführung, Vertretung

Im Berichtszeitraum war

*Herr Michael Köppl [Bürgermeister der Stadt Kornwestheim]
(ab 01.02.2008)*

als Geschäftsführer und Liquidator bestellt. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Nach Gesellschaftsvertrag und Handelsregistereintragung wird die Gesellschaft vertreten, wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

II. Organe der Gesellschaft

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 14.08.2000 sind Organe der Gesellschaft:

1. die Geschäftsführung,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates ist in § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Danach besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Kornwestheim ist stets kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere neun Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim bestimmt. Davon müssen sieben Mitglieder aus seiner Mitte stammen. Zwei Mitglieder können externe Personen sein.

Im Berichtszeitraum waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrates:

Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck (Vorsitzende)
Herr Stadtrat Wolfgang Ohnesorg (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Stadtrat Martin Ergenzinger
Herr Stadtrat Markus Kämmle
Herr Stadtrat Giovanni Dal Gin
Herr Stadtrat Karin Rüffel
Herr Stadtrat Claus Langbein
Herr Stadtrat Luigi Purificato

Im Jahr 2009 wurden an die Aufsichtsräte Vergütungen in Höhe von insgesamt Euro 270,00 gezahlt.

II. Gesellschafterversammlung

I. Offenlegung

Der Verpflichtung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses nach § 325 Abs. 1 und 2 HGB zum 31. Dezember 2008 sowie der jeweils vorangegangenen Jahre wurde Folge geleistet. Einer gesonderten Aufforderung hierzu bedurfte es nicht.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ludwigsburg unter der Steuer-Nummer 71333/02402 veranlagt.

Die Gesellschaft erstellt keine gesonderte Steuerbilanz.

Das steuerliche Einkommen wird durch Hinzurechnungen und Kürzungen aus dem Handelsbilanzergebnis entwickelt.

III. Fortbestand der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 29.04.2008 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Mit Wirkung zum 31.05.2008 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Anmeldung zum Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 206114) ist erfolgt.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Tätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in 70806 Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1. Im Berichtszeitraum war die Gesellschaft in gemieteten Räumen in Kornwestheim Stammheimer Strasse 10 tätig.

II. Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>2009</u> <u>Anzahl</u>
Geschäftsführer	1
Angestellte	0

III. Entwicklung der Gesamtleistung

Umsatzerlöse laut Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2009</u> EUR 0,00	(Vorjahr EUR 18.320,38)
--	--------------------------------	-------------------------

IV. Personalaufwand

Aufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2009</u> EUR 846,60	(Vorjahr EUR 19.481,18)
---	----------------------------------	-------------------------

V. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft unterhält branchenbedingt keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

D. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

I. Grundsätzliche Feststellungen

1. Anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtliniengesetzes und der anzuwendenden steuerrechtlichen Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) aufgestellt.

Nach § 267 HGB sind folgende Größenmerkmale für die anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den daraus resultierenden Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften maßgebend:

Beträge in Euro	Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
Umsatzerlöse	0,00	18.320,38
Bilanzsumme	193.519,21	376.317,41
Beschäftigtenzahl	0	2

Die Gesellschaft hat somit nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 und 4 HGB Rechnung zu legen.

Nach den §§ 325, 326 HGB besteht somit eine Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB besteht nicht, da es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und wird im Rahmen einer freiwilligen Prüfung durchgeführt.

2. Bestandsnachweise

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Aufstellung des Inventars gemäß § 240 HGB ordnungsgemäß erfüllt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Aufgliederungs- und Erläuterungsteil.

3. Gliederung

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses gem. § 265 HGB sind beachtet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechts zwischen der Darstellung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang wurden insbesondere folgende Angaben im Anhang gemacht:

- Anlagenspiegel
- Bilanzvermerke
- Restlaufzeit- und davon Vermerke sind in der Bilanz dargestellt

4. Bewertung

Die Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 250 HGB sind angewandt. Soweit vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB vorliegen, sind diese "unter der Bilanz" ausgewiesen.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der §§ 252 bis 256 HGB sowie die besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 279 bis 283 HGB angewandt worden.

Eine Übersicht der auf die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergibt sich aus den Einzelangaben im Anhang. Darüber hinausgehende Einzelheiten sind im Erläuterungsteil enthalten.

II. Ertragslage

Nachfolgend sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 erläutert. Dabei wurden die Aufwendungen aus periodenfremden Vorgängen aus den einzelnen Aufwendungen und Erträgen ausgegliedert und zu einer gesonderten Gruppe zusammengefasst.

Zuschüsse für die Durchführung von Projektarbeiten wie in den Vorjahren wurden im Jahr 2009 nicht mehr gewährt.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.750,00 Euro (Vorjahr: 8.031,00 Euro) für Buchführungs-, Beratungs- und Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Durch die Auflösung von Festgeldern wurden die Zinserträge auf 4.114,49 Euro (Vorjahr: 13.248,38 Euro) vermindert.

III. Vermögens und Finanzlage

1. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen beträgt 98,67% (Vorjahr: 99,41%) der Bilanzsumme.

Das gezeichnete Kapital beträgt 250.000,00 Euro. Das Eigenkapital beläuft sich nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages aus dem Geschäftsjahr 2009 (-9.560,10 Euro) sowie des Verlustvortrages aus den Vorjahren (-57.943,83 Euro) auf 182.496,07 Euro.

Die Verbindlichkeiten entsprechen 2,73% (Vorjahr: 46,83%) der Bilanzsumme.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2008</u>	
	TEUR		TEUR	
Gezeichnetes Kapital		250	Gezeichnetes Kapital	250
Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr 2009	- 10		Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr 2008	- 20
Verlustvortrag aus Vorjahren	- <u>58</u>		Gewinnvortrag aus Vorjahren	- <u>38</u>
Bilanzverlust	- <u>68</u>	- <u>68</u>	Bilanzverlust	- <u>58</u> - <u>58</u>
buchmäßiges Eigenkapital		182	buchmäßiges Eigenkapital	192

IV. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

1.) Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2009		Bilanz zum 31.12.2008		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Forderungen	18,8	9,7	22,6	6,0	-3,8	-16,8
Sonstige Vermö- gensgegenstände	6,0	3,1	19,4	5,2	-13,4	-69,1
Flüssige Mittel	166,2	85,9	332,0	88,2	-165,8	49,9
Rechnungsab- grenzungsposten	2,6	1,3	2,2	0,6	0,4	18,2
Summe Aktiva	193,5	100,0	376,3	100,0	-182,8	

2.) Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2009		Bilanz zum 31.12.2008		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	182,5	94,3	192,1	51,1	-9,6	-5,0
Rückstellungen	5,8	3,0	8,0	2,1	-2,2	-27,5
Lieferverbind- lichkeiten	4,7	2,4	0,0	0,0	4,7	0,0
Sonstige Verbind- lichkeiten	0,6	0,3	176,2	46,8	-175,6	-99,7
Summe Passiva	193,5	100,0	376,3	100,0	-182,8	

3.) Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2009		01.01. bis 31.12.2008		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	0,0	0,0	18,3	100,0	-18,3	-86,3
= Gesamtleistung	0,0	0,0	18,3	100,0	-18,3	-100,0
+ sonst. betriebliche Erträge	0,0	0,0	49,1	268,3	-49,1	-100,0
- Personalaufwand	0,8	0,0	19,4	106,0	-18,6	-96,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,6	3,3	-0,6	-100,0
- sonst. betrieblicher Aufwand	11,6	0,0	75,4	412,0	-63,8	-84,6
+ Finanzerträge	4,1	0,0	13,2	72,1	-9,1	-68,9
- Finanzaufwand	1,1	0,0	5,4	29,5	-4,3	-79,6
= Ergebnis der ge- wöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	-9,5	0,0	-20,2	-110,4	10,7	-53,0
- EE-Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
= Jahresergebnis	-9,6	0,0	-20,2	-110,4	10,6	-53,0

V. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	3.859,10	128.448,29
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	12.146,01	82.786,51
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.684,87	59.878,94
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>23.862,65</u>	<u>64.230,58</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.464,69	41.310,14
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	2.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>153.387,56</u>	<u>0,00</u>
	-153.387,56	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-165.852,25	43.310,14
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>332.038,06</u>	288.727,92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>166.185,81</u>	<u>332.038,06</u>

E. Buchführung

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchführung ist förmlich ordnungsmäßig und sachlich richtig. Die Belege sind übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt ausschließlich nach dem EDV-Buchführungssystem "DATEV" im Büro des Steuerberaters.

Die Jahresabschlussbuchungen werden ebenfalls vom Steuerberater verbucht.

Das DATEV-Produkt „KANZLEI-REWE“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG in München nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) geprüft. Des Weiteren wurde zur Beurteilung der Programmfunktionalität die GoBS (gem. BMF-Schreiben vom 07. November 1995) sowie die GDPdU (gem. BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001) herangezogen.

Die Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit ist datiert vom 08. März 2006 und hat folgenden Wortlaut:

"Das Produkt Kanzlei-Rechnungswesen (Programmstand Januar 2006) und deren Derivate erfüllen bei sachgerechter Anwendung die Voraussetzungen für eine den Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechende Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

F. Anhang

I. Anhang

Die Prüfung des Anhangs hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Ergänzend wird auf die Erläuterung zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses hingewiesen.

II. Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften können einen Lagebericht freiwillig aufstellen. Eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keinen Lagebericht aufgestellt.

G. Prüfung nach dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG vom 19. August 1969 (BGBl I S.1273))

zuletzt geändert durch Vergaberechtsänderungsgesetz vom 26. August 1998 (BGBl I S.2512, 2519) unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27.04.1998 und der IDW Prüfungsstandards nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Die Berichterstattung erfolgt im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zur Einsichtnahme vorgelegt wurden mir folgende Unterlagen im Original:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 der Stadt Kornwestheim

H. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk

Die Zahlen der von mir geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2009 sind auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragen. Die Buchführung der Gesellschaft entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2009 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 sind ordnungsgemäß aus den Büchern abgeleitet.

Der Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der §§ 242-256 und 264-285 HGB sowie § 42 GmbHG.

Die Geschäftsführung hat die von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise erbracht und die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Danach sind insbesondere alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchführung erfasst und sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt. Weiterhin wurden mir danach alle Haftungsverhältnisse, Regressverpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mitgeteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 gemäß Anlagen 1-8 für das Geschäftsjahr 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt.

Bei etwaiger Weitergabe des Prüfungsberichts in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es meiner Zustimmung.

72336 Balingen, den

Rolf D. Gerstenecker
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

II. Erläuterungsteil

zum
Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009

der Firma
KLOK
Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Erläuterungen zu den Bilanzposten

A K T I V A

Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden. Ein Anlagespiegel war daher nicht mehr aufzustellen.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	18.750,50
Vorjahr:	Euro	22.609,60

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	Euro	5.991,87
		Euro	19.445,24
Kontobezeichnung	31.12.2009		31.12.2008
	Euro		Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.774,88
Forderungen geg. KLOK e.V.	0,00		1.353,75
Kautionen	0,00		332,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	520,92		4.470,78
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	749,16		1.091,01
Körperschaftsteuerrückforderung	5.207,28		7.781,65
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>485,49-</u>		<u>1.641,17</u>
	<u>5.991,87</u>		<u>19.445,24</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	Euro	166.185,81
		Euro	332.038,06
Kontobezeichnung	31.12.2009		31.12.2008
	Euro		Euro
Kasse	0,00		58,60
KSK Ludwigsburg Nr. 82 705	7.527,88		1.372,36
KSK Lbg. Festgeld Nr. 200 655 781	0,00		40.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 200 664 741	0,00		35.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 009 166	0,00		95.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 027 478	0,00		20.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 033 558	0,00		25.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 044 671	0,00		20.000,00
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 069 931	0,00		10.390,09
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 074 201	0,00		14.241,06
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 118 497	0,00		15.250,91
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 141 983	0,00		30.605,95
KSK Lbg. Festgeld Nr. 2 101 246 967	0,00		25.119,09
KSK Lbg. Geldmarktkto. 1200195879	<u>158.657,93</u>		<u>0,00</u>
	<u>166.185,81</u>		<u>332.038,06</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

B. Rechnungsabgrenzungsposten		Euro	2.591,03
	Vorjahr:	Euro	2.224,51

Hierbei handelt es sich um betriebliche Versicherungen für das Jahr 2010, die bereits im Dezember 2009 bezahlt worden sind.

Summe Aktiva		Euro	193.519,21
	Vorjahr:	Euro	376.317,41

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Vorjahr: **Euro 250.000,00**
Euro 250.000,00

II. Verlustvortrag

Vorjahr: **Euro -57.943,83**
Euro -37.742,26

III. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: **Euro -9.560,10**
Euro -20.201,57

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **Euro 5.750,00**
Euro 8.031,00

	Stand zum 01.01.2009	Auflösung 2009	Verbrauch 2009	Zuführung 2009	Stand zum 31.12.2009
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Berufsgenossenschaft	81,00	0,00	81,00	0,00	0,00
Beratungskosten	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
Buchführungskosten					
2007	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00
2008	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2009	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Jahresabschluss					
2007	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
2008	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
2009	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Prüfungskosten					
2008	1.750,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
	8.031,00	0,00	5.531,00	3.250,00	5.750,00

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Buchführung und die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses waren Rückstellungen zu bilden in Höhe von insgesamt 5.750,00 Euro.

C. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **Euro 4.692,09**
Euro 0,00

Die Verbindlichkeiten wurden Ende des Wirtschaftsjahres nach offenen Rechnungen ermittelt.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **Euro 581,05**
Euro 176.230,24

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Darlehen Stadt Kornwestheim	0,00	153.387,56
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>581,05</u>	<u>22.842,68</u>
	<u>581,05</u>	<u>176.230,24</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **Euro 193.519,21**
Euro 376.317,41

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

1. Umsatzerlöse		Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	18.320,38
	31.12.2009		31.12.2008
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Zuschüsse	0,00		17.088,00
Erlöse weiterberechnete Kosten	<u>0,00</u>		<u>1.232,38</u>
	<u>0,00</u>		<u>18.320,38</u>

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Umsatzerlöse mehr erzielt.

2. Gesamtleistung		Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	18.320,38

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

		Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	753,00

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt	0,00	2.000,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	<u>0,00</u>	<u>1.247,00-</u>
	<u>0,00</u>	<u>753,00</u>

**b) Erträge aus der Auflösung
von Rückstellungen**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	48.366,94

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	663,00
Vorjahr:	Euro	19.155,56

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Löhne und Gehälter	650,00	19.123,16
Pauschale Steuer	<u>13,00</u>	<u>32,40</u>
	<u>663,00</u>	<u>19.155,56</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	Euro	183,60
Vorjahr:	Euro	325,62

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	102,37	244,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>81,23</u>	<u>81,00</u>
	<u>183,60</u>	<u>325,62</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

	Vorjahr:	Euro	0,00
		Euro	596,00
Kontobezeichnung	31.12.2009		31.12.2008
	Euro		Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		579,00
Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>0,00</u>		<u>17,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>596,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa)Raumkosten

Vorjahr: **Euro** **0,00**
Euro 5.749,29

ab)Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: **Euro** **1.557,32**
Euro 2.988,74

Kontobezeichnung	31.12.2009		31.12.2008
	Euro		Euro
Versicherungen	1.557,32		2.004,36
Beiträge	<u>0,00</u>		<u>984,38</u>
	<u>1.557,32</u>		<u>2.988,74</u>

**ac) Reparaturen und
Instandhaltungen**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	128,00

ad) Werbe- und Reisekosten

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	3.990,22

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Repräsentationskosten	0,00	10,44
Aufmerksamkeiten	0,00	533,23
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	2.622,55
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>0,00</u>	<u>824,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.990,22</u>

**ae) verschiedene betriebliche
Kosten**

	Euro	10.073,06
Vorjahr:	Euro	62.538,84

Kontobezeichnung	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	494,33	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.942,93	0,00
Porto	14,69	122,27
Telefon	537,32	1.293,92
Internetkosten	410,76	461,76
Bürobedarf	8,20	555,18
Zeitschriften, Bücher	0,00	525,08
Beratungskosten projektbezogen	74,00	53.297,80
Rechts- und Beratungskosten	806,50	619,78
Abschluss- und Prüfungskosten	3.368,00	3.860,00
Buchführungskosten	31,20	1.000,00
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	109,24
Nebenkosten des Geldverkehrs	115,13	183,81
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	135,00	255,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>135,00</u>	<u>255,00</u>
	<u>10.073,06</u>	<u>62.538,84</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		Euro	4.114,49
	Vorjahr:	Euro	13.248,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Euro	1.141,89
	Vorjahr:	Euro	5.418,00
	31.12.2009		31.12.2008
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		3.884,12
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>1.141,89</u>		<u>1.533,88</u>
	<u>1.141,89</u>		<u>5.418,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		Euro	-9.504,38
	Vorjahr:	Euro	-20.201,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		Euro	55,72
	Vorjahr:	Euro	0,00
	31.12.2009		31.12.2008
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Körperschaftsteuer	1.015,33-		3.974,89-
Solidaritätszuschlag	0,00		217,06-
Zinsabschlagsteuer	1.015,33		3.974,89
Solidaritätszuschl. auf Zinsabschlagst.	<u>55,72</u>		<u>217,06</u>
	<u>55,72</u>		<u>0,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		Euro	9.560,10
	Vorjahr:	Euro	20.201,57

III. Anlagen

zum
Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009

der Firma
KLOK
Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

BILANZ

**KLOK GmbH i.L.
Kompetenzzentrum Logistik
Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.**

zum

31. Dezember 2009

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro		31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.750,50	22.609,60	II. Verlustvortrag	57.943,83-	37.742,26-
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.991,87</u>	<u>19.445,24</u>	III. Jahresfehlbetrag	9.560,10-	20.201,57-
	24.742,37	42.054,84	B. Rückstellungen		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	166.185,81	332.038,06	sonstige Rückstellungen	5.750,00	8.031,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten	2.591,03	2.224,51	C. Verbindlichkeiten		
	_____	_____	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.692,09	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 4.692,09 (Euro 0,00)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>581,05</u>	<u>176.230,24</u>
				5.273,14	176.230,24
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 581,05 (Euro 22.842,68)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
			Euro 0,00 (Euro 153.387,56)		
	_____	_____		_____	_____
	193.519,21	376.317,41		193.519,21	376.317,41
	=====	=====		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

**KLOK GmbH i.L.
Kompetenzzentrum Logistik
Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>0,00</u>	<u>18.320,38</u>
2. Gesamtleistung		0,00	18.320,38
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		753,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	0,00	48.366,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	663,00		19.155,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>183,60</u>	846,60	325,62
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		0,00	596,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	0,00		5.749,29
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.557,32		2.988,74
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		128,00
ad) Werbe- und Reisekosten	0,00		3.990,22
ae) verschiedene betriebliche Kosten	<u>10.073,06</u>	11.630,38	62.538,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.114,49	13.248,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.141,89</u>	<u>5.418,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.504,38-	20.201,57-
Übertrag		9.504,38-	20.201,57-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

KLOK GmbH i.L.
Kompetenzzentrum Logistik
Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		9.504,38-	20.201,57-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		55,72	0,00
		<hr/>	<hr/>
11. Jahresfehlbetrag		9.560,10	20.201,57
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang

zum 31.12.2009

der Firma

KLOK
Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim
Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.

Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. Allgemeine Angaben

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe im Anhang ausgeübt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

I. UMLAUFVERMÖGEN

Für Bestandsrisiken werden ausreichende Abschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Die Bildung von Wertberichtigungen war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

II. RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

III. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

I. ANGABEN ZUR AKTIVSEITE

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2009	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	18,8	18,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	6,0	6,0	0,0
Summe	24,8	24,8	0,0

II. ANGABEN ZUR PASSIVSEITE

1. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2009	Gesamtbetrag TEuro	kleiner 1 J TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
			1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	4,7	4,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	0,6	0,6	0,0	0,0
Summe	5,3	5,3	0,0	0,0

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erläuterungen zu den Posten Gewinn- und Verlustrechnung sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

E. Sonstige Angaben

I. Angaben über Arbeitnehmer

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	0
Geschäftsführer/Liquidator	1

II. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zum Geschäftsführer/Liquidator war während des gesamten Geschäftsjahres bestellt:

Herr Michael Köpple, Kornwestheim

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus den folgenden Mitgliedern besteht:

Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck (Vorsitzende)
Herr Stadtrat Wolfgang Ohnesorg (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Stadtrat Martin Ergenzinger
Herr Stadtrat Markus Kämmle
Herr Stadtrat Giovanni Dal Gin
Herr Stadtrat Karin Rüffel
Herr Stadtrat Claus Langbein
Herr Stadtrat Luigi Purificato

Im Jahr 2009 wurden an die Aufsichtsräte Vergütungen in Höhe von insgesamt Euro 270,00 gezahlt.

Kornwestheim, den

Michael Köpple, Geschäftsführer/Liquidator

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2009

RESTLAUFZEITEN

	unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt:
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.692,09	0,00	0,00	4.692,09
Sonstige Verbindlichkeiten	581,05	0,00	0,00	581,05
	5.273,14	0,00	0,00	5.273,14

Graphische Darstellung

der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

**Fragenkatalog zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

- a.) Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung sachgerecht?

Über den institutionellen Rahmen – Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung – ist eine sachgerechte Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung gewährleistet.

- b.) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Aufsichtsratssitzungen abgehalten, da kein laufender Geschäftsbetrieb mehr stattfand.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde keine Gesellschafterversammlung abgehalten. In der Gesellschafterversammlung vom 13. April 2010 wurde der Jahresabschluss 2008 festgestellt.

- c.) Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Aufsichtsratssitzungen abgehalten, da kein laufender Geschäftsbetrieb mehr stattfand.

- d.) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der im Berichtsjahr zum Geschäftsführer/Liquidator bestellte Erste Bürgermeister der Stadt Kornwestheim Herr Michael Köppl ist seit seinem Eintritt in die Gesellschaft am 01.02.2007 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißenfels.

Fragenkreis 2: Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung

- a.) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es liegen jeweils eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Konzern liegt nicht vor.

- b.) Sind die Regelungen zur Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c.) Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?

Es gibt keine Tochterunternehmen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 3: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a.) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnis ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Unternehmen liegt aufgrund der flachen Organisationsstruktur und des schlanken Personalkörpers kein Geschäftsverteilungsplan vor. Bei Bedarf werden alle organisatorischen Regelungen an die sich wandelnden Bedingungen angepasst.

- b.) Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Ja. Beispielhaft für die Trennung unvereinbarer Funktionen werden die folgenden Bereiche genannt:

- die Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe bzw. –ausführung werden von unterschiedlichen Stellen aus vorgenommen.

- c.) Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z.B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen aufgrund der flachen Organisationsstruktur sowie Betriebsgröße nicht vor. Sämtliche Buchungsbelege sowie Zahlungsanweisungen, Erlass und Ausbuchung von Forderungen sowie Zahlungsfreigaben sind durch die Geschäftsführung abzuzeichnen bzw. zu genehmigen.

- d.) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und – gewährung) und werden diese eingehalten?

Im Gesellschaftsvertrag § 12 sind die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte wie Zustimmung zum Wirtschaftsplan, Grundsätze über den Erwerb, die Bewirtschaftung und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken etc. verankert. Außerdem hat die Geschäftsführung nach § 15 Gesellschaftsvertrag laufend den Aufsichtsrat über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Bei den erfolgten Stichproben insbesondere bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden keine Verstöße gegen die Festlegungen im Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2010 wurde im Aufsichtsrat nicht mehr verabschiedet, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet.

- e.) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

- f.) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes/der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung/Werkleitung/Betriebsleitung vor?

Es liegen keine schriftlichen Dienstverträge vor.

Fragenkreis 4: Planungswesen

- a.) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- b.) Welche Planungsrechnung (z.B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- c.) Wie ist der Planungsprozess geregelt – auch in bezug auf den Konzern – und wurden diese Regelungen eingehalten?

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- d.) Werden Planabweichungen – auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns – systematisch untersucht?

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- e.) Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- f.) Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Fragenkreis 5: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a.) Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z.B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?

Die Buchhaltung wurde an ein Steuerbüro vergeben und wird dort im Auftrag der Gesellschaft abgewickelt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer elektronischer Datenverarbeitung werden eingehalten.

- b.) Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?

Die im Rechnungswesen eingesetzte Software ist testiert. Es wird das System "DATEV" angewandt. DATEV ist ein Genossenschaftsunternehmen der steuerberatenden Berufe und unterliegt lfd. gesetzlichen Kontrollen.

Änderungen am System sind nicht möglich, da der Quellcode dem Anwender nicht zur Verfügung steht. Die Prüfung durch einen Sachverständigen ist deshalb nicht erforderlich.

- c.) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?

Die Aufbewahrungsfristen, insbesondere im Rechnungswesen, aber nicht nur dort, werden durch die Mitarbeiter überwacht.

- d.) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens angemessen.

- e.) Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwertet?

Der Geschäftsumfang des Unternehmens erfordert von der Größenordnung her keine separate Kostenrechnung. Die herkömmlichen Instrumente der Finanzbuchhaltung reichen für die Wahrnehmung der Controlling-Funktion aus.

- f.) Bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle, z.B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?

Ja, die Liquidität wird täglich anhand der Bankauszüge geprüft.

- g.) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?

Die zeitnahe und vollständige Abrechnung von Leistungen und die anschließende Überwachung der Zahlungseingänge ist durch organisatorische Anweisungen sichergestellt und wird – nach unseren Erkenntnissen – strikt befolgt.

- h.) Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?

Eine eigene Controllingabteilung besteht nicht und ist bei der Größenordnung dieses Unternehmens auch nicht erforderlich. Controllingmaßnahmen werden unmittelbar durch die Geschäftsführung ausgeübt.

- i.) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen vorhanden.

- j.) Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?

Die operative Ebene (Projektmanager) erhält die für seine Tätigkeit notwendigen Informationen in mündlicher und schriftlicher Form. Als noch laufender Geschäftsbetrieb stattfand, fand ein monatlicher Jour Fixe mit dem Geschäftsführer statt.

Auf Grund unserer Prüfung können wir feststellen, dass die erhaltenen Informationen in der Vergangenheit genutzt wurden.

Fragenkreis 6: Risikofrüherkennungssystem

- a.) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der operative Geschäftsbetrieb wurde eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

- b.) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja.

- c.) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Ja.

- d.) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Sofern notwendig, werden Anpassungen aufgrund geänderter Geschäftsprozesse vorgenommen.

Fragenkreis 7: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a.) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz der aufgeführten Finanzinstrumente bedarf der vorherigen Information und Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre machte einen Einsatz solcher Finanzinstrumente nicht erforderlich. Es ist auch nicht geplant diese in Zukunft einzusetzen, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- b.) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

Die aufgeführten Finanzinstrumente wurden in der Vergangenheit nicht eingesetzt und es ist auch nicht geplant diese in der Zukunft einzusetzen, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- c.) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ja.

- d.) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die aufgeführte Finanzinstrumente wurden in der Vergangenheit nicht eingesetzt und es ist auch nicht geplant diese in der Zukunft einzusetzen, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- e.) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ja.

- f.) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die obigen Finanzinstrumente werden nach unseren Erkenntnissen nicht eingesetzt.

Fragenkreis 8: Interne Revision

- a.) Besteht eine interne Revision/Konzernrevision als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Stelle Revision besteht nicht. Jedoch lässt sich der Aufsichtsrat die Entwicklung der Ausgaben, wie sie in dem von ihm genehmigten Wirtschaftsplan auf die einzelnen Projekte entfallen, aufzeigen. Die Projekte werden in den Aufsichtsratsitzungen auch ausführlich erläutert.

- b.) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei Ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a.) Interessenkonflikte sind bisher noch nicht aufgetreten.

- c.) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die interne Revision/Konzernrevision nicht anforderungsgerecht besetzt ist?

Trifft nicht zu.

- d.) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe Antwort zu Frage a.)

- e.) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f.) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

In der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat als genehmigungspflichtiges Organ die einzelnen Projekte genau auf die finanzielle Durchführbarkeit und damit verbundene Risiken untersucht. Dies wird in der Zukunft nicht mehr erforderlich sein, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- g.) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Revision der einzelnen Geschäftsvorfälle wird bereits durch das mit der Verbuchung beauftragte Steuerberatungsbüro im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitskriterien der Buchführung durchgeführt. Der Abschlussprüfer wurde über relevante Sachverhalte (insbesondere über die Liquidation der Gesellschaft) und deren Verlauf fortlaufend unterrichtet.

Fragenkreis 9: Versicherungsschutz

- a.) Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?

Nach unseren Erkenntnissen und Einschätzungen sind die üblicherweise vorhandenen Risiken versichert.

- b.) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadenfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?

Keine.

- c.) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?

Der Versicherungsschutz kann mit Beendigung der Liquidation aufgehoben werden. Die Verträge werden unter Einhaltung der Kündigungsfristen ordentlich gekündigt. Etwaige Nachhaftungen werden weiterhin ausreichend abgesichert.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 10: Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

- a.) Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?

Alle zustimmungspflichtigen Geschäfte sind genau definiert. Entsprechend werden - sofern solche Geschäfte anstehen – entsprechende Aufsichtsratsvorlagen erstellt. Anhand dieser Vorlagen entscheidet dann der Aufsichtsrat.

- b.) Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?

Ja.

- c.) Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Innerhalb unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die der Fragestellung in c.) entsprechen würden.

- d.) Waren die Unterlagen, die die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

Die umfangreiche Vorlagen für den Aufsichtsrat ermöglichen unseres Erachtens eine sachgerechte Grundlage um eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entscheidung zu ermöglichen.

Fragenkreis 11: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a.) Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?

Ja.

- b.) Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahres-/Konzernabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?

Ja. Der Abschluss 2008 wurde am 17. April 2009 in der Kornwestheimer Zeitung und am 07. Januar 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Fragenkreis 12: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a.) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In der Regel finden 2 – 3 Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt. Dabei werden die erforderlichen Informationen an den Aufsichtsrat gegeben. In 2009 wurden keine Aufsichtsratssitzungen einberufen, da kein laufender Geschäftsbetrieb mehr stattfand.

- b.) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

Ja. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bezüglich des Planungsprozesses und speziell auf die Frage 10 d.

Mit Beschluss vom 29.04.2008 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.05.2008 aufgelöst. Die Vereinsgründung als Nachfolgerechtsträger erfolgte am 24.09.2008.

- c.) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird über alle wesentlichen und ungewöhnlichen Ereignisse informiert. Das gilt in besonderem Maße, wenn Beschlüsse des Aufsichtsrats aufgrund geänderter Marktlage zurückgestellt oder nicht mehr vollzogen werden.

- d.) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es lagen keine Anträge des Aufsichtsrates i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG vor.

- e.) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, dafür gibt es nach unseren Erkenntnissen keinerlei Anhaltspunkte.

Fragenkreis 13: Durchführung von Investitionen

- a.) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja.

- b.) Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es wurden im Berichtsjahr keine Investitionen durchgeführt. Die Gesellschaft wird aufgelöst.

- c.) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung erfolgt auf Unternehmensebene durch die Fortschreibung des Wirtschafts- und Finanzplans durch die Geschäftsführung. Auf Projektebene erfolgt die Überwachung durch den Projektmanager.

- d.) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e.) Wurden bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber beachtet?

Investitionen wurden bisher nicht bezuschusst.

Fragenkreis 14: Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen

- a.) Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?

Verstöße gegen die Vergaberegeln liegen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht vor.

- b.) Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich bei zu vergebenden Aufträgen eingeholt.

- c.) Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?

Solche Verträge liegen nicht vor.

- d.) Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z.B. VOPR 30/53, Gebührenrecht)?

Ja die Vertragsbedingungen liegen vor.

Die Entgeltregelungen stehen nach unseren Erkenntnissen in Einklang mit der Rechtslage.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 15: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a.) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b.) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c.) Sind nach Art, Umfang und/Oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

Im Darlehensbereich ergaben sich in dieser Hinsicht keine Auffälligkeiten. Es bleibt zu berücksichtigen, dass Vertragsbedingungen in Verbindung mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen nicht unbedingt mit denen von Handelsbetrieben oder anderen Gewerbetreibenden vergleichbar sind.

- d.) Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?

Wir haben keine ungewöhnlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen festgestellt. Die im Anhang offen gelegten Verhältnisse sind weder von ihrer Art noch von ihrem Umfang her ungewöhnlich.

- e.) In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven, da die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Unternehmens nur aus betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen besteht. Es sind keine langlebigen Vermögensgegenstände vorhanden, die evtl. durch Zeitablauf einer Wertsteigerung unterliegen könnten.

Fragenkreis 16: Finanzierung

- a.) Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?

Ja.

- b.) Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?

Formal kurzfristige, de facto aber langfristige Vermögenswerte sind uns nicht bekannt geworden.

- c.) Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

Die Liquiditätsteuerung erfolgt in der Regel bei Bedarf durch kurzfristige Kassenkredite des Gesellschafters Stadt Kornwestheim. Ausreichende Kreditlinien bestehen.

- d.) In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?

Wir verweisen auf unsere im Hauptteil des Berichtes dargestellte Kapitalflussrechnung und die Erläuterungen im Jahresabschluss.

- e.) Erfolgt eine Kreditüberwachung und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, es existiert eine Überwachung der Außenstände. Das Mahnwesen wird strikt gehandhabt.

- f.) Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlage Vergleichsangebote eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Geldanlagen wird auf einen genau definierten Kreis von Kreditinstituten zurückgegriffen, mit denen regelmäßige Geschäftsbeziehungen bestehen. Bei diesen Kreditinstituten werden bei Bedarf Angebote eingeholt.

Weitere Kredite werden in der Zukunft nicht mehr aufgenommen, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- g.) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die KLOK GmbH i. L. ist in keinen Konzern eingebunden.

- h.) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

Verfügbare Guthaben werden angemessen angelegt und verzinst. In der Regel wird die vorhandene Liquidität im Tagesgeschäft eingesetzt.

- i.) Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Es bestehen keine Kreditbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften.

- j.) Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?

Es bestehen keine Kreditbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften.

- k.) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, entsprechende Verträge liegen nicht vor.

- l.) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?

Die von der Gesellschafterin (Stadt Kornwestheim) gewährten Finanzmittel werden im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen und ausreichend erläutert.

Fragenkreis 17: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a.) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b.) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar und mit dem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat) abgestimmt.

- c.) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Nein.

V. Ertragslage

Fragenkreis 18: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a.) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Dies ergibt sich aus der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung mit jeweiligen Erläuterungen.

- b.) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschafterin (Stadt Kornwestheim) hat im Berichtszeitraum keinen Betriebskostenzuschuss gewährt. Es waren auch keine Rückstellungen zu bilden, da die Gesellschaft aufgelöst wird.

- c.) Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Entfällt, da keine Konzerngesellschaft. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d.) Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzernunternehmen und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?

Entfällt.

- e.) Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen?

Entfällt.

- f.) Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?

Nein.

- g.) Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?

Nein.

h.) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

i.) Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?

Entfällt.

Fragenkreis 19: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a.) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?

Grundsätzlich werden keine verlustbringende Geschäfte abgeschlossen.

b.) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wenn keine verlustbringenden Geschäfte abgeschlossen wurden, sind auch keine Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste erforderlich.

c.) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?

Nein.

Fragenkreis 20: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a.) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresabschluss 2009 weist einen Jahresfehlbetrag von 9.560,10 Euro aus. Durch die Beendigung des operativen Geschäftsbetriebes beschränken sich die getätigten Aufwendungen hauptsächlich auf Abwicklungskosten. Die KLOK Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim GmbH i.L. ist aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven in der Lage, den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß zu beenden.

b.) Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages betriebsbedingt (z.B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion/Verwaltung, unzulängliche Organisation) oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z.B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen?

Vgl. Ausführungen unter 20 a.)

Fragenkreis 21: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a.) Welche Maßnahme wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die KLOK Kompetenzzentrum Logistik Kornwestheim GmbH i.L. wird planmäßig liquidiert. Nachfolgeaufträge werden künftig vom KLOK Kooperationszentrum Logistik e.V. durchgeführt.

- b.) Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Nein.